



## Anmeldung für die offene Ganztagschule - Ergänzungsformular -

### Betreuungszeiten durch die Ganztagsbetreuung:

Montag bis Donnerstag von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Mindestanmeldung beträgt 2 Wochentage bzw. 6 Stunden pro Woche!

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule erfolgt für:

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2 Tage | <input type="checkbox"/> bis 16 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage | <input type="checkbox"/> bis 17 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 4 Tage |                                     |
| <input type="checkbox"/> 5 Tage |                                     |

Mein Kind besucht die Ganztagsbetreuung x Mal pro Woche an folgenden Tagen:

- Mo       Di       Mi       Do       Fr

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers und der Schulpsychologin Rücksprache zu nehmen.

- Ja       Nein

Das Betreuungspersonal ist berechtigt die Fotos mit der Abbildung des Kindes für öffentliche Auftritte (Internet, Presse, Flyer) zu benutzen:

- Ja       Nein

Hausarzt: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Besonderes: (Krankheiten, Allergien) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**Rahmenbedingungen:**

Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist für die Schüler/-innen verpflichtend.

Bei jeglicher Abwesenheit, bzw. Verhinderung – auch stundenweise – muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich informiert werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt (Mitteilungspflicht der Erziehungsberechtigten), der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals. Die Schüler sind jedoch während ihres Aufenthaltes und auf dem Weg zur und von der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

Entstandene Haftungsschäden unter den einzelnen Schülern und gegenüber Dritten müssen über die private Haftpflichtversicherung der Personensorgeberechtigten abgegolten werden.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden:

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten